

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018

Bürgermeister Wießner konnte neben dem Gemeinderat und Frau Wehrle von der Presse eine erfreulich große Zahl an Zuhörern in der Silberberghalle in Todtnau begrüßen. Unter Punkt **Fragen und Anregungen** wurden zum Hotelprojekt sRadschert%Todtnauberg verschiedene Fragen bzw. Bedenken vorgetragen, inhaltlich beginnend beim FFH-Gebiet bis zur Wasserversorgung. Soweit möglich wurden die Fragen von Bürgermeister Wießner direkt beantwortet oder darauf verwiesen, dass die Fachplaner unter Punkt 4 auf die Fragen eingehen werden. Anschließend wurden die **Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung** vom 17.10.2018 durch Verlesen bekannt gegeben.

3. Vorstellung Schulsozialarbeiterin und Jugendreferent

Zu diesem Punkt begrüßte Bürgermeister Wießner Frau Zeller und Herrn Ossenkopp, die bei der Caritas angestellt sind und für die Stadt Todtnau an der Gemeinschaftsschule die Schulsozialarbeit bzw. die offene Jugendarbeit anbieten. Da Frau Zeller erst im Laufe des Schuljahres die Stelle der Schulsozialarbeit übernommen hat, stellt sie in einer Präsentation sich und die Ziele ihrer Arbeit vor. Danach führt Herr Ossenkopp aus, dass es etwa ein Jahr gedauert hat, ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Die gehäuften Fälle von Jugendkriminalität sind ihm aufgefallen. Hier will er versuchen gegen zu steuern. An manchen Tagen besuchen über 50 Kinder und Jugendliche den Treff am Busbahnhof. Aufgrund des vielschichtigen Alters ist es für eine Person schwierig, auf die Probleme der Besucher einzugehen und dazu noch den Jugendschutz auf dem Gelände durchzusetzen. Nachdem die Fragen aus dem Gemeinderat beantwortet waren, wünschte Bürgermeister Wießner beiden viel Erfolg bei der Jugendarbeit in Todtnau.

4. Bebauungsplan Obere Radschertstraße Todtnauberg, Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren

4.1. Bebauungsplan Obere Radschertstraße – Billigung des Bebauungsplanentwurfes sowie des Entwurfs über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Zu diesem Punkt waren auch die Mitglieder des Ortschaftsrates Todtnauberg anwesend, die zu diesem Tagesordnungspunkt form- und fristgerecht eingeladen worden waren. Weiter konnte Bürgermeister Wießner Rechtsanwalt Dr. Seith sowie die Herren Kunz und Fleischer begrüßen. Herr Dr. Seith erklärte einleitend, dass die zweite Offenlage jetzt wichtig sei, da sich der Bebauungsplan geändert habe. So hat jeder Bürger die bestmögliche Transparenz, was planungsrechtlich zulässig sein soll. Derzeit sind viele Fragen offen, wie die Wortmeldungen unter Punkt 1 gezeigt haben, die über das Bauplanungsrecht hinausgehen und nicht im Bebauungsplan geregelt werden können. Dieser hat nur die Aufgabe, Klarheit zum Planungsrecht zu schaffen. Danach stellte Herr Fleischer die Veränderungen in einer übersichtlichen Präsentation vor. Er wies darauf hin, dass nichts endgültig entschieden wird. Bereits 2015 wurde der Entwurf zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich sHotelstandort Radschertstraße%sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans sObere Radschertstraße%gebilligt und die Durchführung einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung beschlossen. Dabei wurde den Bürgern im Rahmen einer öffentlichen Planauslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange in die Planung eingeschaltet. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden bewertet und in einem Abwägungsprozess und im vorliegenden überarbeiteten Entwurf -soweit erforderlich- berücksichtigt. Herr Kunz erklärte nochmals, dass der Eingriff in das ausgewiesene FFH- und Vogelschutzgebiet mit Vertretern des Landratsamts und des Regierungspräsidiums im Vorfeld besprochen wurde. Demnach handelt es sich um keinen erheblichen Eingriff, da die Behörden keine Alternativprüfung gefordert haben. Die Eingriffe werden im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung begutachtet. Danach

stellte er die Umweltprüfung vor. Die bereits überplanten Flächen im Bereich der Fachklinik und der Jugendherberge müssen nicht mehr bilanziert werden, sondern nur die Erweiterungsflächen. Im Zuge der Eingriffs- Ausgleichsbewertung ging Herr Kunz nochmals auf das Schallschutzgutachten ein. Darin wurde der Lärmpegel im schlechtest angenommenen Fall ermittelt. Nicht einmal diese Annahme führt zu einer Überschreitung der Lärmrichtwerte. An die Vorstellung der Fachplaner folgte eine ausführliche und kontroverse Diskussion im Ortschaftsrat und Gemeinderat. Die gestellte Frage, den Entwurf zum Flächennutzungsplan „Todtnauberg“ in der Fassung vom 02.08.2018 zu billigen und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Verwaltung zu beauftragen, die Auslegungsfrist über das gesetzliche Mindestmaß hinaus zu verlängern und die anstehenden Feiertage zu berücksichtigen, fand im Ortschaftsrat keine Mehrheit. Ebenso stimmte der Ortschaftsrat gegen die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Obere Radschertstraße“ sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 02.08.2018. In den folgenden Abstimmungen billigte der Gemeinderat beide Offenlagen mit der Ergänzung, die Firstrichtung im Bebauungsplan festzulegen. Ebenso soll in der textlichen Beschreibung eine klarere Festlegung des Begriffs „betriebsbezogenes Wohnen“ aufgenommen werden. Weiterhin ist es Wunsch des Gemeinderats, mit dem Projektentwickler über die Veränderung der Festsetzungen der Firsthöhe (2 m nach unten) zu sprechen.

5. Freibad Todtnau, Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Badesaison 2019

Zur geplanten Eröffnung des Freibades Todtnau im Frühjahr 2019 sind verschiedene Maßnahmen notwendig, die nicht in den Kosten für den Neubau des Bades berücksichtigt sind. So sind an den Bestandsgebäuden und den Außenanlagen -wie bereits von der Verwaltung in der Bürgerversammlung vom 29.01.2014 angesprochen- bauliche Instandsetzungen erforderlich, um das Schwimmbad nach längerer Stilllegung wieder öffentlich nutzbar zu machen. Ziel der Maßnahmen ist die qualitative Anpassung an die sanierten Anlagenbereiche und die Reparatur von Gebäudeschäden. Ein ansprechendes Gesamtkonzept, ein einladendes Ambiente der Freiflächen und der Wirtschaftsbereiche runden das Investitionspaket ab. Die zukünftige Betriebsorganisation muss noch in diesem Jahr vorbereitet werden. Dies beinhaltet Organisation des Badebetriebs mit Personalgewinnung für die Wasseraufsicht, Schwimmbadkasse, Reinigung und Verpachtung des Kiosks. Dem Gemeinderat lag eine Liste vor, in der Maßnahmen über insgesamt 173.000 € (brutto) von 2018 bis 2022 entsprechend ihrer Priorität zur Umsetzung vorgesehen sind. Nach einer kurzen Aussprache stellte Stadtrat Wunderle den Antrag, das Paket ohne „Tische, Stühle und Sonnenschirme“ zu beschließen, um 17.000 € einsparen zu können. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Daraufhin stimmte das Gremium mehrheitlich der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu, die notwendigen Maßnahmen für die Organisation des Badebetriebs 2019 und für die Sanierung des Kiosks mit der erforderlichen Ausstattung der Außenbereiche zu beauftragen.

6. Regenüberlaufbecken Todtnauberg, Information zum Sachstand und Weiterbeauftragung der LPH 5-9

In seiner Sitzung vom 12.09.2018 hatte der Gemeinderat einem Förderantrag nach FrWw 2015 zum Bau eines Regenüberlaufbeckens (RÜB) zugestimmt. Mit dem Neubau des RÜB soll die seit Stilllegung der Kläranlage Todtnauberg im Jahre 1989 praktizierte Mischwasserüberleitung an die Kläranlage Schlechtnau und der provisorische Übergangsbetrieb der alten Kläranlage Todtnauberg abgelöst werden. Hierdurch wird eine ordnungsgemäße Regenwasserbehandlung nach dem Stand der Technik erreicht. Die Gesamtherstellungskosten für das Projekt liegen bei rund 2,7 Millionen Euro, der

Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf ca. 1,2 Millionen Euro. Geplant ist ein RÜB-Volumen von 196 m³, wobei 96 m³ als zusätzlicher Puffer vorgehalten werden für Einstaummöglichkeiten bei Kanalsanierungen der unterhalb des Beckens liegenden Leitungsabschnitte. Durch eine vereinfachte Gründung des Betriebsgebäudes sowie einer einfacheren Ausführung von Einstiegsleitern und elektrischer Ausstattung sind im weiteren Planungsverlauf noch ca. 80.000 € an Einsparungen zu realisieren. Bei einem Verzicht auf das zusätzliche Puffervolumen von 96 m³ könnten die Baukosten einmalig um ca. 200.000 € gesenkt werden. Jedoch überwiegen die Vorteile einer Realisierung, die im Netzbetrieb bei Revisionsarbeiten und im laufenden Betrieb der Kläranlage mit ihrer begrenzten hydraulischen Leistungsfähigkeit mittelfristig zu einer Entlastung der laufenden Betriebskosten führen. Um möglichst zeitnah mit der Realisierung des Bauvorhabens zu beginnen ist es erforderlich, die Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmte einer Beauftragung des Büro Weber Ingenieure mit den LPH 5 ff zu. Das Puffervolumen wird vorbehaltlich einer Förderung gebaut, die vorgeschlagenen Einsparungen von ca. 80.000 € sollen realisiert werden. Die Ausschreibungen sind bis Frühjahr 2019 vorzubereiten und mit der Verwaltung abzustimmen. Auf mögliche Kosteneinsparungen soll geachtet werden.

7. Beratung und Beschlussfassung über den forstlichen Betriebsplan 2019

Aufgrund der neueren Prognosen über das Ausmaß der Kamalitäten im Wald nach dem letzten Sommer hat der Forstbezirk Todtnau die bei der Waldbegehung am 22.10.2018 vorgestellten Einnahmen im Stadtwald Todtnau für das Jahr 2019 nochmals berichtigt und der Ertrag von 380.000 € nochmals um 170.000 € nach unten korrigiert. Der angepasste Betriebsplan für das Forstjahr 2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.
Der Protokollführer.